

„Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. postfrei. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle des Verlegers, Briefetal-Druckerei 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die unregelmäßige Postzeit kostet 25 Pfennig, die Restzahlung 1 Mark.

# Briefetal-Bote

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehmitz, Stolpe



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

### Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

#### Hauszinssteuer.

1. Durch ein vom Landtag am 23. Juni 1926 beschlossenes Gesetz wird die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. 7. 1926 auf den sechsfachen Betrag der staatlichen vorläufigen Steuer von Grundvermögen erhöht. Die Steuer wird wie bisher am 15. eines Monats fällig; der erhöhte Steuerbetrag ist also zum ersten Male am 15. 7. 1926 zu entrichten. Eine besondere Benachteiligung ergeht im allgemeinen an die Steuerpflichtigen nicht.

2. Soweit Grundstücke, die unter die Befreiungsvorschriften des § 2a der Pr. St.-R.-V. fallen, zur Hauszinssteuer herangezogen sind, steht dem Steuerpflichtigen das Recht des Einpruchs hiergegen zu; dieser ist bis zum 15. 10. 1926 beim Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses (Katasteramt) anzubringen. Bei begründeten Einsprüchen tritt die Befreiung (Grundstückstellen), die für gewerbliche Zwecke genutzt werden, kann unter Umständen eine Herabsetzung der Hauszinssteuer dadurch erzielt werden, daß der Veranlagung eine angemessene Grundvermögenssteuer von 4 v. H. des nach den Vorschriften des Gebäudeversteuergesetzes vom 21. 5. 1861 (G.S. S. 317) festgestellten oder schätzfesten Gebäudewertes zugrunde gelegt wird (§ 2 Abs. 2 b der Pr. St.-R.-V.).

3. Bei Grundstücken (Grundstückstellen), die für gewerbliche Zwecke genutzt werden, kann unter Umständen eine Herabsetzung der Hauszinssteuer dadurch erzielt werden, daß der Veranlagung eine angemessene Grundvermögenssteuer von 4 v. H. des nach den Vorschriften des Gebäudeversteuergesetzes vom 21. 5. 1861 (G.S. S. 317) festgestellten oder schätzfesten Gebäudewertes zugrunde gelegt wird (§ 2 Abs. 2 b der Pr. St.-R.-V.).

4. Bei Grundstücken, die am 31. 12. 1918 mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrage von nicht mehr als 40 v. H. des Friedenswertes belastet waren, ist der Betrag der Steuer auf Antrag des Eigentümers so weit herabzusetzen, daß er bei unbelasteten Grundstücken 375 v. H. bei einer Belastung bis zu 10 v. H. des Friedenswertes 500 v. H. bei einer Belastung bis zu 20 v. H. des Friedenswertes 625 v. H. bei einer Belastung bis zu 30 v. H. des Friedenswertes 750 v. H. bei einer Belastung bis zu 40 v. H. des Friedenswertes 875 v. H. der Grundvermögenssteuer beträgt (§ 3 Abs. 3 der Pr. St.-R.-V. in der neuen Fassung).

5. Für diejenigen Grundstücke, die bisher schon mit nur 500 oder 400 v. H. der Grundvermögenssteuer zur Hauszinssteuer herangezogen waren, weil sie am 1. 7. 1914 höchstens bis zu 20 v. H. des Wertes dinglich belastet waren, wird auf Grund der Bestimmungen im vorstehenden Absatz 1 die Steuer durch die Katasterämter neu festgesetzt und den Steuerpflichtigen mitgeteilt werden. Im übrigen erfolgt die Herabsetzung der Steuer nur auf Antrag. Eines erneuten Antrages bedarf es nicht, wenn ein solcher bereits zugleich mit der im Laufe des Jahres abgegebenen Erklärung über die Friedensmiete gestellt worden ist.

6. Für Einmittenhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 50 qm, die bis zum 1. Juli 1918 einfl. bebaubar hergestellt waren und ausfl. von Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden, wird auf Antrag des Steuerpflichtigen

a) Steuerbefreiung gewährt, sofern das Einmittenhaus zu diesem Zeitpunkt mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrage von nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet war.

b) die Steuer um 250 v. H. der Grundvermögenssteuer, jedoch nicht unter 375 v. H. der Grundvermögenssteuer herabgesetzt, sofern das Einmittenhaus zu dem angegebenen Zeitpunkt mit einem Goldmarkbetrage von nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet war. (§ 3a der Pr. St.-R.-V.)

Die Freistellung oder Ermäßigung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Einmittenhaus zum geringen Teil auf Grund bebaunder Maßnahmen vermerkt war.

6. Anträge gemäß Ziffer 3 bis 5 dieser Bekanntmachung sind beim Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses (Katasteramt) bis zum 31. 12. 1926 zu stellen. Die Steuerermäßigung oder Befreiung tritt, sofern die Anträge begründet sind, vom 1. 7. 1926 ab in Wirkung.

Der Vorsitzende des Grundsteuerausschusses.  
Beröffentlichung:  
Bergfelde, den 26. Juli 1926.  
Der Gemeindevorsteher. Czchowski.

### Hohen Neuendorf

#### Der Amtsvorsteher macht bekannt:

##### Schutz des Edelmarsch.

Der Regierungspräsident in Potsdam hat auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes nachfolgendes angeordnet: Der Edelmarsch wird für die Dauer von vorläufig 3 Jahren unter Schutz gestellt.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung sowie der auf Grund derselben etwa ergehenden Anordnungen werden gemäß § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926, (Wechsammmlung S. 83) mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:  
Abgabe von Angeboten auf die Abfuhr von Säkalien mittels des gemeindeeigenen Abfuhrwagens.

Es ist beabsichtigt, die Abfuhr von Säkalien von den hiesigen bewohnten Grundstücken an den minderefordernsten Fuhrunternehmer neu zu vergeben.

Ich stelle daher allen hiesigen Fuhrunternehmern anheim, Angebote schriftlich in verschlossenem Briefumschlag mit Aufschrift „Säkalienabfuhr“ bis zum 2. August 1926, vormittags 9 Uhr, an mich nach Zimmer 11 einzureichen.

Der Preis ist für je 1 Wagen, der 1200 Liter enthält, frei Abfuhrkosten abzugeben. Er ist nach Abgabe der Länge des verwendeten Schlauchs jedoch einheitlich ohne Rücksicht darauf, ob das Grundstück entfernt oder nahe gelegen ist, zu berechnen. Für die Unterbringung des Wagens in einem überdachten Raum dürfen keine besonderen Kosten entstehen.

Den erforderlichen Betriebsstoff liefert die Gemeinde.  
Neu hinzutretende Leser wollen die Bestellung dem Briefträger oder Postamt übergeben.

### Was gibt es Neues?

— Reichspräsident v. Hindenburg hat gegen die „Kote Sabine“ und den „Anspiegel“ Strafantrag wegen Verleumdung gestellt.

— Poincaré beabsichtigt, die gegenwärtige Wahlzeit der Kammer um zwei Jahre verlängern zu lassen.

— Der in Paris weilende amerikanische Schachmeister Mellon erklärte, daß seine Europareise nur einen privaten Charakter trage.

— Die Rheinlandschiffahrtskommission verbot für das besetzte Gebiet alle Müllzüge, die ein militärisches Gepräge tragen.

— In Amerika forderte die Hitze Hunderte von Todesopfern infolge Hitzschlag.

### „Ketter“ Poincaré?

Der neue französische Ministerpräsident Poincaré, der am 20. August dieses Jahres 66 Jahre alt wird, bekleidet die Würde des Ministerpräsidenten zum dritten Mal. Er war außerdem während des Weltkrieges, von 1913 bis 1920, Präsident der Republik. Als er 1912 mit Auslands die engen Beziehungen anknüpfte, die die Entfremdung Deutschlands vollendet, gaben ihm seine Verehrer nach seiner lothringischen Heimat — er war in Bar-le-Duc geboren — den Beinamen des „großen Lothringers“. Er hat nachher wiederholt seine Volkstümlichkeit eingetauscht, so im September 1914, als die französische Regierung bei der Annäherung der deutschen Heere an Paris nach Bordeaux flüchten mußte.

Nach dem Kriege war Poincaré von 1922—1924 Ministerpräsident. In diese Zeit fällt das Aufräubern, das uns in Deutschland die Inflation, den Franzosen aber auch nicht die erhofften Vorteile brachte. Bei den Wahlen von 1924 erlitt infolge dessen die von Poincaré geführte Rechte eine völlige Niederlage, und Poincaré wurde durch seinen jetzigen zweitägigen Amtsvorgänger Herriot abgelöst. Es ist wohl das beste Zeichen dafür, wie verfahren die Lage in Frankreich sein muß, wenn man ihn jetzt als „Ketter“ wiedergerufen hat. Man hat offenbar ganz vergessen, daß gerade Poincaré es war, der Frankreich in die ungeheure Schuldenlast geführt hat, die zu der jetzigen Finanzkrise geführt hat. Man sieht in ihm nur noch den „starken Mann“, den Herkules, der alles kann, mag es sich darum handeln, mit Böwen zu kämpfen oder einen Herfbesatz zu reinigen.

Den Befähigungsnachweis für solche Vielseitigkeit hat Poincaré bisher noch nicht erbracht. Insbesondere hat sich seine Finanzkunst bisher wenig darin gezeigt, daß er Frankreich in sozialistische Abenteuer verwickelte, als daß er neue Einnahmequellen eröffnete. Poincaré hat den Weltkrieg entfesselt, der Frankreich in eine ungeheure Schuldenlast stürzte, er hat auch nachher durch seine imperialistische Politik, die sich nicht nur an Syrien und Ruhr, sondern auch in Syrien und Marokko zeigte, jede Sanierung der französischen Finanzen verhindert. Will er jetzt den Ausfall der französischen Finanzen reinigen, so muß er jedenfalls andere Methoden anwenden, als er sie bisher gewohnt war.

Wird er das wollen? Wird er das nach seinem ganzen Vorleben können? Bei der Zusammenfassung seines Kabinetts und bei den Mehrheitsverhältnissen in der Kammer kann er gewiß nicht mehr so wirtschaftlichen Anpassungen. Die Tatsache, daß er das Außenministerium Briand überlassen hat, könnte ja auch darauf schließen lassen, daß er den bisherigen Kurs in der Außenpolitik beibehalten will. Man kann andererseits aber auch darin einen Beweis sehen, daß sich die Außenpolitik Briands nicht wesentlich von der Poincarés unterscheidet. Tatsächlich hat es Briand stets verstanden, mit dem Hinweis auf die drohende Wiederkehr Poincarés seine außenpolitischen Zugeständnisse sehr sparsam zu bemessen und hinterher noch soviel daran herumzubehalten, bis nichts mehr davon übrig blieb. Briand braucht mithin nur die Taktik in etwas verstärkter Maße fortzusetzen, um sich vollkommen Poincaré anzupassen, zumal dieser sich zunächst auch zurückhalten wird, da zurzeit die Finanzfrage alles andere in den Hintergrund drängen muß.

Poincaré weiß nur zu gut, daß er nur dann seinen früheren Einfluß zurückgewinnen kann, wenn es ihm gelingt, die Finanzen in Ordnung zu bringen. Er wird deshalb schon aus eigenem Interesse alles daran setzen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei ist er allerdings auf die Unterstützung der Kammer angewiesen, sei es auch nur soweit, daß die Kammer sich für einige Zeit selbst ausschaltet und dem Kabinett diktatorische Vollmachten zur Regelung der Finanzen erteilt. Glück es ihm, die parlamentarischen Schwierigkeiten zu überwinden und die Finanzfrage zu lösen, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder steht das französische Volk in Poincaré nur noch den Ketter, der es aus der Papiergeldflut herausgeführt hat, oder aber es steht in ihm nur den Mann, der

ihm neue Steuerlasten ausbüdet, die in Frankreich ganz besonders unbeliebt sind. Im ersten Fall würde Poincaré eine Volkstümlichkeit erlangen, die bei seinem Ehrgeiz gefährlich werden kann. Im zweiten Fall wird das französische Volk dem „Ketter“ mit Unmut losgehen, obwohl die Sanierung der Finanzen die erste wirklich verdienstliche Tat Poincarés wäre.

### Unsere Forderungen in Befähigungsfragen

Bemerkenswerte Äußerungen Dr. Weis.  
Der Reichsminister für die besetzten Gebiete äußert sich einem Pressevertreter gegenüber über die aktuellen politischen Fragen seines Ministeriums ungefähr wie folgt:  
Im besetzten Gebiet sind heute gewisse Fortschritte erzielt. Namentlich ist in dieser Beziehung die reiflose Befähigung des Delegiertenbüros hervorzubeden. Auch die Zulassung des Rundfunks möchte ich nicht unerwähnt lassen. Schließlich ist auch das Reichskommissariat für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz seit Dezember 1925 wieder in Tätigkeit.

Ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß ich, wie jeder Politiker der Befähigung, die baldige gänzliche Befähigung der Befähigung als eine logische Folgerung des neuen Politik vertritt.

In förmlicher Weise hat uns die Vorkonferenz vom November 1925 eine wesentliche Herabsetzung der Befähigungssätze auf annähernd die normalen Ziffern zugesagt. Der Begriff der normalen Ziffern hat nur dem Sinn, daß die deutsche Friedensorganisationsstärke im dem betreffenden Gebiet zugrunde gelegt wird, d. h. eine Stärke von höchstens 50 000 Mann. Diese Auslegung hat die französische Regierung widerspruchslos hingenommen. Tatsächlich stehen aber im besetzten Gebiet heute noch rund 85 000 Mann.

Die Handhabung der Militärjustiz hat sich in manchen Fällen gebessert. Die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, der Vereinsfreiheit und der Pressefreiheit in den Erdmännchen gehen viel zu weit und müssen wesentlich gemildert werden. Wiederholt habe ich den Geist der Befähigung anrufen. Dieser Geist muß aber auf beiden Seiten herrschen. Die tief bebauerischen Ausführungen einiger Befähigungsangehöriger, zumal in allerletzter Zeit, haben diesen Geist sehr vermischen lassen. Um die dringend notwendigen Reformen, die ich lassen.

### Gegen „politische“ Rechtsprechung.

Dann kam der Minister auf den Aufgabekreis der Rechtsjustizverwaltung zu sprechen, dessen eigentlich unpolitischer Charakter er nachdrücklich betonte. Die Handhabung der Strafrecht und insbesondere der politischen Prozesse bilde aber den Gegenstand leidenschaftlicher Erörterungen in den Parlamenten und in der breiten Öffentlichkeit, was für die Rechtsjustizverwaltung ein Gegenstand erster Sorge sei. Der Minister betonte, daß allgemeine Vorwürfe in dieser Beziehung nicht begründet seien. Es handele sich nur um einzelne richterliche Fehlurteile, und es wäre gegenüber der Gesamtheit des Richterstandes ein schweres Unrecht, wenn man diese Einzelercheinungen verallgemeinern wollte. Selbstverständlich habe der Richter den Staat anzuerkennen, wie er ist; aber ebenso selbstverständlich sei damit ein Gewissenszwang für den Richter nicht verbunden, er sehe vielmehr in seinem Amte unter dem Schutze der Verfassung, die die Unabhängigkeit dieses Amtes gewährleistete. An dieser Unabhängigkeit dürfe nicht gerüttelt werden.

### Das Arbeitsbeschaffungsprogramm und die Länder.

#### Nichtlinien für die Durchführung.

Im Reichsarbeitsministerium fanden über das Programm der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Besprechungen mit den Vertretern der Landesregierungen statt.

Eingehend erörtert wurde die Verwendung der 100 Millionen Reichsmark, die der Reichsfinanzminister nach den Beschlüssen des Reichstages zur Verstärkung der bisherigen Reichsmittel für die produktive Erwerbslostenfürsorge zur Verfügung gestellt hat. Da dieser Betrag auf dem Anleihebeuge aufgebracht werden soll, muß seine Verwendung für produktive Anlagen unbedingt sichergestellt sein. Die Arbeiten, die aus diesem Fonds gefördert werden, sollen in Bezirken vorgenommen werden, die besonders unter Arbeitslosigkeit leiden. Für die Eingabe der Darlehen, die Reich und Länder für diese Arbeiten gewähren, sind gewisse Erleichterungen in Aussicht genommen. Außerdem soll es in Zukunft auch möglich sein, aus Mitteln der produktiven Erwerbslostenfürsorge öffentlichen Körperschaften für Anleihen, die sie für umfangreiche Hoffdararbeiten von besonderem volkswirtschaftlichen Wert selbst annehmen, eine Zinsverbilligung zu gewähren.

Der Berliner Arbeitsmarkt weiter ungünstig. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt nimmt weiterhin